

3. Anträge

Ich **beantrage** gemäß § 160 InsO die Zustimmung der Gläubigerversammlung zu allen für das Insolvenzverfahren bedeutsamen Rechtshandlungen ohne nochmalige Einberufung einer Gläubigerversammlung.

VI. Weitere Berichterstattung

Die nächste Berichterstattung wird zum

15.04.2010

erfolgen, sofern keine besonders zu berichtenden Umstände eintreten.

gez. Wiedemann

Martin Wiedemann (LL.M.)
Rechtsanwalt
als Insolvenzverwalter